

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Haupt- und Personalamt	Nr. 014/2024
---	------------------------

Betreff:

Übernahme des Stadtarchivs Telgte in das Kreisarchiv

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Berichterstattung: Personaldezernentin Frau Schreier	15.03.2024
Kreistag Berichterstattung: Personaldezernentin Frau Schreier	15.03.2024

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010320	Bez. Kreisarchiv
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 06	Bez. Kostenerstattungen und -umlagen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0 EUR b) ca. 10.000 EUR p. a. für die konsumtiven Zuwendungen aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Kreis und Kommune	

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Telgte über die Übertragung der Aufgaben nach § 10 Archivgesetz Nordrhein-Westfalen wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Das Kreisarchiv Warendorf betreut und verwahrt 12 der 13 Archive der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und fungiert dabei schon seit längerer Zeit als kommunales Zentralarchiv. Am 31.10.2023 bat die Stadt Telgte den Kreis, als letzte verbliebene Kommune mit eigenem Stadtarchiv sich ebenfalls dem Kreisarchiv anschließen zu können. Der Kreis signalisierte, dass eine Übernahme des Stadtarchivs möglich und eine Aufgabenübernahme im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit und auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (siehe Anlage) erstrebenswert ist. In der Ratssitzung vom 14.12.2023 wurde sodann durch den Rat der Stadt Telgte einstimmig der Übernahme des Stadtarchivs Telgte durch das Kreisarchiv zugestimmt. Die Vorteile einer Übernahme liegen auf der Hand:

Das Kreisarchiv verfügt über ein hochqualifiziertes Team aus Facharchivarinnen und Facharchivaren, welches alle archivischen Aufgaben gemäß § 2, Abs. 7 Archivgesetz NRW übernimmt. Das vorhandene „Know-How“ würde bei der Übernahme dem Stadtarchiv Telgte zu Gute kommen. Aufgrund seiner Personalstruktur und Expertise ist das Kreisarchiv in der Lage, auch bislang in Telgte aus Ressourcenmangel bestehende Probleme wie z. B. den Abbau von vorhandenen Erschließungsrückständen und die Digitalisierung von Archivalien effizient zu lösen. Dabei ergeben sich vielfältige Synergieeffekte, da durch die Integration in das Kreisarchiv bereits erfolgreich implementierte Prozesse und Strukturen genutzt werden können, die in Telgte bislang noch nicht aufgebaut werden konnten. Hierzu zählen u. a. etablierte Verfahren der internen und externen Digitalisierung, die digitale Bereitstellung von Findmitteln und Archivalien, die Nutzung von Rahmenverträgen oder Bestanderhaltungsmaßnahmen.

Hinzu kommt die bevorstehende Anbindung des Kreisarchivs an das digitale Langzeitarchivsystem DiPS.kommunal als eine dauerhafte, rechtssichere und technisch ausgereifte Plattform zur Übernahme, Aufbewahrung und Nutzbarmachung der digitalen Unterlagen der Kommunen.

Für den Kreis Warendorf entstehen keine Mehrkosten. Die Stadt Telgte würde entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die dieselben Bedingungen wie für die anderen Kommunen vorsieht, jährlich 0,50 € je Einwohner/in an den Kreis zahlen, d.h. ca. 10.000 €. Dadurch spart die Stadt Telgte zukünftig ca. 60.000 € p.a. Das Kreisarchiv verfügt aufgrund der Digitalisierung des Bauamtes auch über jetzt freigewordene zusätzliche Räumlichkeiten, um die Archivalien sicher unterzubringen.

Durch die Aufnahme des Stadtarchivs Telgte wird das Kreisarchiv Warendorf zu einem echten Zentralarchiv für die Kommunen des Kreises. Eine solche umfassende Lösung ist bislang einmalig in Nordrhein-Westfalen.

Das LWL-Archivamt befürwortet ebenfalls unter den genannten Umständen eine Überführung des Stadtarchivs Telgte nach Warendorf. Die Bezirksregierung hat bereits die erforderliche Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung signalisiert.

Anlagen:
ÖrV Kreis_Telgte_ENTWURF

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat